



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/Rat/012

Sitzungsdatum 02.02.2022

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 02.02.2022, in der Begegnungsstätte Heinsberg (Stadthalle), Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:58 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Wilfried Längen
- 2 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
- 3 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg
- 4 Bürgerantrag betreffend den Erlass der Hundesteuer für Besitzer von Assistenzhunden / Erlass der Zweiten Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Heinsberg
- 5 Ablehnung eines Bürgerantrages entsprechend der Empfehlung des Beschwerdeausschusses
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 8 Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Karken
- 9 Kauf einer Grundstücksteilfläche in Waldenrath
- 10 Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Heinsberg und der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

- 11** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 12** Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Kai Louis

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Guido Gottschalk

Herr Kurt Heinrichs

Herr Albert Heitzer

Herr Ralf Herberg

Herr Philipp Jansen

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Jochen Lintzen

Herr Heinz-Willi Marx

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Patrick Råde

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Karl Alexander Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Guido Schranz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Herr Josef von Heel

Frau Carmen Vondeberg

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten
Cordewener

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann

Herr Erster Beigeordneter Michael
Schmitz

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Tim Dormanns
Frau Yvonne Hensing
Herr Walter Leinders
Herr Dirk May
Herr Guido Peters
Herr Uwe Erwin Rauschning
Herr Heiko Stroekens
Herr Helmut Ummelmann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Einladung wurde diese einvernehmlich um den Punkt „Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Längen“ erweitert. Der neue Tagesordnungspunkt erhält die Nummer 1, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

TOP 1 Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Wilfried Längen

Die Stadtverordnete Brigitte Voßenkaul hat ihr Ratsmandat mit Ablauf des 31. Januar 2022 niedergelegt. In der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) ist Herr Wilfried Längen als der der Reihenfolge nach nächste Bewerber benannt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz hat der Wahlleiter Herrn Wilfried Längen als Nachfolger von Frau Brigitte Voßenkaul in den Rat der Stadt Heinsberg festgestellt. Herr Längen hat die Wahl mit Schreiben vom 1. Februar 2022 angenommen.

Herr Längen wurde in der Sitzung durch den Bürgermeister in sein Amt eingeführt und verpflichtet.

TOP 2 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres, der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,
2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sowie der allgemeinen Rücklage
3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung
4. der Steuersätze (nachrichtliche Angabe gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg).

Der Entwurf der Haushaltssatzung liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe in der Zeit vom 16.12.2021 bis 02.02.2022 öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen ist in der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 15.12.2021 allen Stadtverordneten zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Heinsberg mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

[6]

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	121.109.506 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	124.363.296 EUR

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	108.509.506 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	123.214.547 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.815.215 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	24.291.855 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.091.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 7.072.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.537.341 EUR und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.716.449 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	431 v.H.

Zur Haushaltssatzung nahmen Bürgermeister Louis und die Fraktionsvorsitzenden kurz Stellung. In Anbetracht der Coronapandemie hatte man sich im Vorfeld der Sitzung darauf verständigt, die Redebeiträge in der Sitzung möglichst kurz zu halten.

Die ausführlichen Stellungnahmen zum Haushalt sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Beschluss:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 36 Nein 1

TOP 3 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg

Der Gewerbe- und Verkehrsverein Heinsberg e.V. hat beantragt,

- a) am Sonntag, dem 03.04.2022, anlässlich der Veranstaltung „Französischer Markt“,
- b) am Sonntag, dem 15.05.2022, anlässlich der Veranstaltung „20jähriges Jubiläum von Alliander Netz GmbH und lekker Energie“ und
- c) am Sonntag, dem 26.06.2022, anlässlich der Veranstaltung Stadtfest „Sommer-Boulevard“ inkl. Stadtkirmes

allen Verkaufsstellen im Stadtzentrum Heinsberg die Möglichkeit zu geben, die Ladengeschäfte von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Verkaufszwecken geöffnet zu halten.

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW ist hierfür der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

- a) Im Frühjahr wird erstmals ein französischer Markt durchgeführt. Bei dieser Veranstaltung wird die Marktatmosphäre vom Heinsberger Marktplatz über die Hochstraße bis in die Fußgängerzone ausgedehnt. In diesem Bereich werden durch eine Vielzahl von Markthändlern exquisite Spezialitäten angeboten. Die Veranstaltung soll durch umherziehende Straßenmusikanten abgerundet werden. Für die Verpflegung der zu erwartenden 20.000 Besucher sind neben der örtlichen Gastronomie weitere externe Anbieter vorgesehen.
- b) Anlässlich des 20jährigen Jubiläums von Alliander Netz GmbH und lekker Energie wird ein großes Stadtfest über das ganze Wochenende in Zusammenarbeit mit Alliander, lekker Energie, Stadt und Gewerbe- und Verkehrsverein Heinsberg e.V. geplant. Derzeit ist ein Bühnen- und Festprogramm mit Bürger-Aktionen, Interviews, Spielen sowie einem Bühnenprogramm auf dem Marktplatz sowohl tagsüber als auch abends in Planung.
- c) Das Stadtfest „Sommer-Boulevard“ ist seit vielen Jahren Tradition in Heinsberg. Die Veranstaltung hat den Charakter eines Straßenfestes, zu dem neben den örtlichen Händlern, die ihre Produkte ausstellen, auch Schausteller und Jahrmarkt-Händler im Rahmen der ebenfalls an diesem Tag stattfindenden Frühkirmes zu Besuch sind. Ferner werden auf einer „Automeile“ die Neuvorstellungen des Jahres der unterschiedlichen Automobilhersteller, vertreten durch die Autohäuser aus dem Stadtgebiet, präsentiert. Im Bereich der Unterstadt (untere Hochstraße und Stiftsstraße) wird ein ansprechender Kinder- und Spielbereich seinen Platz finden und damit insbesondere Familien ansprechen. Die Festmeile erstreckt sich über den gesamten Bereich des Stadtzentrums (Hochstraße, Marktplatz, Apfelstraße, Stiftsstraße, etc.). Zum beliebtesten Sommer-Boulevard kommen alljährlich ca. 30.000 Besucher in die Innenstadt auf einer Veranstaltungsfläche von ca. 14.000 Quadratmetern.

Es ist zu erwarten, dass jede v.g. Veranstaltung mehr Besucher anzieht als es bei einer alleinigen Verkaufsoffnung der Ladengeschäfte der Fall wäre. Ebenso werden die Veranstaltungen so umfangreich gestaltet sein, dass die Verkaufsoffnung nur ein Annex zu der jeweiligen Veranstaltung bildet.

Die aktuellen Entwicklungen der Coronapandemie werden selbstverständlich vor der Durchführung jedes verkaufsoffenen Sonntages berücksichtigt, sodass auch kurzfristige Ausfälle der Veranstaltungen erfolgen können.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der vorliegenden Fassung zu erlassen. Sie ist Bestandteil der Urschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Bürgerantrag betreffend den Erlass der Hundesteuer für Besitzer von Assistenzhunden / Erlass der Zweiten Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Heinsberg

Eine Bürgerin hat beantragt, die Hundesteuersatzung der Stadt Heinsberg zu ändern und einen Befreiungstatbestand für Assistenzhunde einzuführen.

Der Beschwerdeausschuss der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 beschlossen, den Bürgerantrag mit der Empfehlung an den Rat der Stadt Heinsberg zu verweisen, die Hundesteuersatzung der Stadt Heinsberg wie vorgeschlagen um einen neuen § 3 Abs. 2a zu ergänzen. Auf den Satzungsentwurf der Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Dem Bürgerantrag vom 13.12.2021 wird stattgegeben und die Zweite Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Heinsberg beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Ablehnung eines Bürgerantrages entsprechend der Empfehlung des Beschwerdeausschusses

Der Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung 26.01.2022 einen Bürgerantrag betreffend die Einführung von Lolli-PCR-Pooltests in den Kindergärten im Stadtgebiet Heinsberg mit der Empfehlung an den Rat überwiesen, diesen abzulehnen.

Die Verwaltung hat hierzu gegenüber dem Beschwerdeausschuss wie folgt Stellung genommen:

Es gibt keine gesetzlich verankerte Testpflicht in Kindertagesstätten. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW hat dem Kreis Heinsberg mit Schreiben vom 14.12.2021 zur Testsituation ab dem 01.01.2022 Folgendes mitgeteilt:

„Aktuell werden Selbsttests für Kinder zur Verfügung gestellt, die sowohl als Lolli-Test als auch über einen Nasenabstrich angewendet werden können. Weil wir auch hier die Entwicklungen im Blick haben und auf die Erfahrungen und Rückmeldungen der Praxis reagieren wollen, werden wir zum Januar 2022 einen erneuten Produktwechsel vornehmen hin zu einem Lolli-Test, für den höhere Werte in der Sensitivität ausgewiesen sind und für den darüber hinaus bereits die Bestätigung des Herstellers vorliegt, dass er auch auf die neue Variante Omikron anspricht.

Statt der Selbsttests bieten einige Kommunen in Nordrhein-Westfalen bereits sogenannte Lolli-Pool-Tests mit anschließender PCR-Laborauswertung an. Eine landesweite Organisation und Übertragbarkeit dieses Konzepts auf die Kindertagesbetreu-

ung in ganz Nordrhein-Westfalen ist jedoch leider weder logistisch noch mit Blick auf die vorhandenen Laborkapazitäten umsetzbar.

Bei dem Testkonzept des Schulministeriums für die Grund- und Förderschulen handelt es sich um 3.700 Standorte. Im Bereich der Kindertagesbetreuung dagegen haben wir landesweit rd. 10.600 Kitas in unterschiedlicher Trägerschaft plus den Bereich der Kindertagespflege.“

Auch im Stadtgebiet Heinsberg befinden sich die Kindertagesstätten in unterschiedlichen Trägerschaften. Die Stadt Heinsberg ist gegenüber Beschäftigten in Kindertagesstätten anderer Träger nicht weisungsbefugt. Lediglich städtische Einrichtungen können seitens der Stadt Heinsberg im Hinblick auf die Durchführung bestimmter Tests angewiesen werden, sofern die Eltern sich mit der Freiwilligkeit der Tests einverstanden zeigen.

Aus Sicht des Gesundheitsamtes des Kreises Heinsberg machen Lolli-Tests mit Laborauswertung dann Sinn, wenn die Inzidenz niedrig ist und man eigentlich kein positives Ergebnis erwartet. Da die Methode früher reagiert und sensibler ist als Schnelltests, kann damit ein positiver Fall frühzeitig entdeckt werden. Bei den aktuellen Inzidenzen von ca. 300, bei Kindern eher 500, macht das System keinen Sinn mehr, da fast jeder 3. Pool positiv ist und zu massenhaft Folgeuntersuchungen im Sinne eines Screenings führt. Für ein Screening ist die PCR-Methode zu zeit- und kostenintensiv; die Auswertung dauert mind. 24 Stunden, aktuell mehrere Tage. Für ein schnelles Screening sind Schnelltests geeignet, wirtschaftlich und praktikabler.

Für Eltern wäre die Lolli-PCR-Methode zwar einfach, da sie nicht mehr selbst den Test zuhause durchführen müssten, für das gesamte System ist sie aber extrem belastend und in der jetzigen Phase nicht angemessen. Damit würden Laborkapazitäten blockiert, die dringend an anderer Stelle gebraucht werden. Zudem ist völlig unklar, ob ein Großteil der Eltern die PCR-Tests auf freiwilliger Basis akzeptieren würden. Eine nur rudimentäre Testung mit PCR-Tests macht nach Einschätzung des Gesundheitsamtes des Kreises Heinsberg wenig Sinn. Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 einen diesbezüglichen Antrag für die Kindertagesstätten, die zum Kreisjugendamtsbezirks gehören, abgelehnt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Bürgerantrag betreffend die Einführung von Lolli-PCR-Pooltests in den Kindergärten im Stadtgebiet Heinsberg abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Louis teilte Nachfolgendes mit:

Für den Einbau einer stationären raumluftechnischen Anlage (RLT-Anlage) in der Sporthalle der Grundschule Grebben sei mit Zuwendungsbescheid vom 27.12.2021 ein Zuschuss von bis zu 216.000,00 EUR bewilligt worden. Mit der Umsetzung der

Maßnahme werde zeitnah begonnen, um eine schnellstmögliche Nutzung der Halle für den Schulbetrieb zu ermöglichen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ seien mit Bescheid vom 21.12.2021 Landesmittel in Höhe von 134.233,49 EUR für das Jahr 2022 zur Verfügung gestellt worden. Beabsichtigt ist hiermit die Förderung von Schulsozialarbeit, Sprachförderung sowie die Finanzierung von Ferienfreizeit.

Mit Wirkung zum 01.02.2022 wurde der Bauhofbereich aus dem Aufgabenbereich des Tiefbauamtes herausgelöst und in ein eigenständiges Amt 67 mit der Bezeichnung Amt für Stadtgrün und Baubetrieb überführt. Die Amtsleitung übernimmt der bisherige Bauhofleiter Herr Cox.

Im Zuge der Bauarbeiten am Gemeindezentrum der katholischen Pfarrgemeinde Heinsberg seien kürzlich weitere Risse im Ausstellungsraum des Torbogenhauses festgestellt worden. Die Bauherrin werde nunmehr ein unbeteiligtes Ingenieurbüro im Hinblick auf die Statik hinzuziehen und das Bauvorhaben einer erneuten Fachprüfung unterziehen.

TOP 7 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Louis

Büskens